



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 29.09.2011</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/457/2011		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 09.09.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	18.11.2010			
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.09.2011		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Konkretisierung von Maßnahmen zum Konzept "Klimakommune Lüdinghausen"  
Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 29.06.2011**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss zur Beratung.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates.

**III. Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen hat mit Verweis auf die frühere Beratung im November 2010 (Vorlage FB3/320/2010) den o. g. Tagesordnungspunkt beantragt. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

**Fördermöglichkeiten und behördenübergreifender Austausch**

Wie bereits in der v. g. Vorlage ausgeführt, wäre einer der ersten Schritte der Beschluss zur Teilnahme am Zertifizierungsprozess des „European Energy Award (EEA) oder der direkte Einstieg durch den Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. Dabei dient die Zertifizierung vor allem der Einführung von Steuerungskonzepten und Kontrollmechanismen während die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes schon zukünftige konkrete Maßnahmen zur Erreichung definierter Klimaschutzziele aufzeigt.

Die notwendige externe Begleitung einer EEA Zertifizierung wird durch das Land NRW mit 70 % finanziell gefördert. Neben den zu erwartenden Fördermitteln ist jedoch auch ein Eigenanteil an finanziellen und vor allem personellen Ressourcen einzuplanen.

Für die Stadt Lüdinghausen würden für die ersten 4 Jahre Zertifizierungskosten in Höhe von rd. 35.000,- € anfallen. Der Förderzeitraum könnte um weitere 3 Jahre verlängert werden, was weitere Kosten in Höhe von rd. 22.000,- € nach sich ziehen würde. Bei einer 70 % igen Förderung würde der Eigenanteil der Stadt Lüdinghausen, je nach Laufzeit, rd. 11.000 bis 17.000 € betragen.

Hinzuzurechnen wären allerdings noch eigene personelle Aufwendungen zur Datenerhebung, Aufbereitung und Begleitung des Prozesses sowie deren Fortführung über das 4. bzw. 7. Jahr hinaus. Anfragen bei verschiedenen Kommunen bezüglich der Erfahrungen mit dem EEA ergeben ein differenziertes Bild, nicht zuletzt aufgrund der, kommunal bedingt, unterschiedlichen Voraussetzungen. Einigkeit herrscht jedoch darin, dass auch nach dem Zertifizierungsprozess Personalressourcen eingeplant werden müssen, viele Kommunen kalkulieren hier 0,25 - 1,5 Vollzeitstellen ein. Weiterhin sind bei den vorgenannten Kosten die Aufwendungen für Erarbeitung eventueller Maßnahmenkataloge sowie deren Umsetzung noch nicht berücksichtigt. Dazu gibt es auch entsprechende Förderprogramme, .

Für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes könnte die Stadt Lüdinghausen mit einer 60%igen Förderung rechnen, bei Gesamtkosten in Höhe von ca. 50.000,- € würde sich damit ein Eigenanteil von ca. 20.000,- € ergeben. Die Umsetzung der im Klimakonzept erarbeiteten Maßnahmen könnte dann in den ersten 3 Jahren wiederum durch eine 50 % Förderung einer entsprechenden befristeten Stelle unterstützt werden. Für konkrete Maßnahmen wären dann voraussichtlich auch wiederum Fördermittel beantragbar, wobei aber auch hier ein Eigenanteil einzukalkulieren sein würde. Kommunen mit bereits verabschiedeten Klimaschutzzieilen veranschlagen für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen jährlich 4 bis 5 € je Einwohner, übertragen auf Lüdinghausen wären das 100.000 - 125.000 € jährlich.

Für Teilnahme an weitergehenden Wettbewerben (Klimakommune etc.) oder die Beantragung weitergehender Förderprogramme (Begleitung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Teilkonzepten, Durchführung einer ausgewählten Klimaschutzmaßnahme, Begleitung bei der Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten, Anwendung von Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung mit geringer Wirtschaftlichkeitsschwelle, Erstellung von „Masterplänen 100% Klimaschutz“ usw.) ist das Vorhandensein eines eigenen Klimaschutzkonzeptes in aller Regel Voraussetzung.

Die Integration der Querschnittsaufgabe Klimaschutz in den kommunalen Verwaltungen ist laut „Praxisleitfaden Klimaschutz in Kommunen“ des Deutschen Instituts für Urbanistik ( difu) sehr unterschiedlich geregelt und von vielen Faktoren (Größe der Kommune, Verwaltungsstruktur, finanzielle und personelle Ressourcen usw.) abhängig. Bei mittleren und kleinen Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern müssen die Aufgaben oftmals von den Bau- oder Planungsämtern mit übernommen werden, die in den meisten Fällen jedoch nicht über ausreichende Personalkapazitäten verfügen. Dies wird insbesondere deutlich wenn man sich das breite und teilweise sehr spezifische Aufgabenspektrum von Gebäude- und Anlagensanierung über Energiewirtschaft bis zur Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit vor Augen führt. Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern haben dagegen bereits häufig gesonderte Klimaschutzleitstellen, Koordinierungs- oder Stabstellenstellen für Klimaschutzaufgaben eingerichtet, die den kommunalen Klimaschutz mit mehr Durchsetzungsvermögen und damit weitaus effizienter umsetzen können. Das difu empfiehlt kleinen und mittleren Kommunen daher eine interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarstädten bzw. auf Kreisebene, um den hohen Personalaufwand leisten zu können.

Seit dem Herbst 2010 treffen sich Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Kreisverwaltung zum Erfahrungsaustausch „Kommunaler Klimaschutz“. Die Gespräche zeigten, dass selbst die Kommunen im Kreis sehr unterschiedlich mit der v. g. Thematik umgehen. Der Informationsbedarf untereinander ist jedoch groß und eine weitergehende, tiefere interkommunale Zusammenarbeit wäre die logische Konsequenz.

### Energieeffizienz städtischer Gebäude und Einrichtungen

Eine Prüfung der Energieeffizienz aller städtischen Gebäude wurde in 2009/2010 erstellt. Bei Gebäuden mit auffälligen Werten sind entsprechende Sanierungsvorschläge erarbeitet. Es handelt sich in aller Regel um alte Fenster, Türen, Dächer und Fassaden. Da es sich in der Hauptsache um Schulgebäude handelt, werden die Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung umgesetzt.

Bei neuen Baumaßnahmen wird die aktuelle ENEV (Energiesparverordnung) eingehalten, neue Gebäude erhalten automatisch einen Wärmeschutznachweis.

### Klimasprechstunden

Der Begriff „Klimasprechstunde“ ist mehrfach besetzt. Zum einen werden darunter überwiegend wissenschaftlich orientierte Informationsveranstaltungen bzw. Fragestunden zur Ursache bzw. den Folgen des Klimawandels verstanden.

Zum anderen wird auch die konkrete Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zur Energieeinsparung durch spezielle Fachleute als „Klimasprechstunde“ bezeichnet. Die Einrichtung einer regelmäßigen „Klimasprechstunde“ durch externe Fachleute (bspw. Stadtwerke/Energieversorger, Handwerk, Kreditinstitute, Verbraucherzentralen o. ä.) in Lüdinghausen wird jedoch aufgrund der geringen Größe der Kommune als nicht erforderlich und unwirtschaftlich angesehen. Informationen sollten neben dem verbesserten Internetauftritt direkt bei den externen Fachleuten bzw. in persönlichen Beratungsgesprächen gegeben werden.

#### Information über die Internetseiten der Stadt

Eine Ergänzung der städtischen Internetpräsenz mit dem Themenfeld Umwelt und Energie wird ausdrücklich befürwortet. Zur Zeit erarbeitet die Verwaltung einen Entwurf für die Kategorien und deren Inhalte sowie die Art und Weise der Einbindung in die Homepage der Stadt Lüdinghausen. Neben kommunalen Themenfeldern wie Verwaltung, Schulen und Kindergärten sollen natürlich auch Themenfelder mit Informationen zum Umweltschutz und Energiesparen in Privathaushalten benutzerfreundlich angelegt werden.

#### Energiekonzepte für neue/geplante Baugebiete

Im stadtplanerischen Bereich ist neben einer flächensparenden Erschließung die Förderung des Fuß- und Radwegeverkehrs, insbesondere durch die Neuanlage bzw. Vernetzung von Rad- und Fußwegen in den Wohngebieten, gängige Praxis. Die Berücksichtigung solarenergetischer Grundlagen (Minimierung von Verschattung, Optimierung der Dachneigung u. Firstausrichtung) bei der Grundstücks- und vor allem der Gebäudefirstausrichtung gehört, genauso wie eine vorausschauende Grünflächenplanung, ebenfalls zur Checkliste der Planung. Die Aufstellung von Energiekonzepten für neue Baugebiete wird derzeit nicht verfolgt, da nach Ansicht der Verwaltung die Bauwilligen nicht in der Wahl der Energieversorgung eingeschränkt werden sollten. Vielmehr soll der Bürger/bauträger in der Wahl einer regenerativen Energieerzeugung über gezielte Informationen zu den vielfältigen technischen Möglichkeiten gestärkt werden. Über Anreize bei der Grundstücksvergabe kann im Rahmen der Aufstellung von Klimaschutzbezogenen Vergabekriterien nachgedacht werden.

#### Stromsparchecks für einkommensschwache Haushalte

Die Aktion „Stromsparchecks für einkommensschwache Haushalte“ ist eine gemeinsame Aktion des Deutschen Caritasverbandes und des Bundesverbandes der Energie und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V. Zum einen soll der Energieverbrauch in einkommensschwachen Haushalten verringert und damit deren Kostenbelastung reduziert werden, gleichzeitig erhalten Langzeitarbeitslose über ihre Tätigkeit als Stromsparhelfer einen Wiedereinstieg ins Berufsleben. Mittlerweile gibt es bundesweit mehr als 90 Anlaufstellen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Fördermittel des Bundes und durch Zuschüsse der Energieversorger und Kommunen. (s. <http://stromspar-check.de>)

Im Kreis Coesfeld sind nach Absprache der Kreisverwaltung und Vertretern der Städte und Gemeinden zunächst modellhaft entsprechende Energiesparberatungen in den Räumen der Stadtwerke Dülmen bzw. als Vor-Ort-Beratung durch Energiesparberater der Stadtwerke Coesfeld angelaufen. Erste Auswertungen zur Resonanz und Effizienz sollen zum Ende des Jahres vorliegen, danach soll über eine Fortsetzung bzw. Erweiterung des Angebotes beraten werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Stadt seit Jahren in vielen Bereichen klimaschutzrelevante Aspekte berücksichtigt, eine fächerübergreifende, steuernde Herangehensweise bzw. umfassende, öffentlichkeitswirksame Darstellung der Tätigkeiten fehlt jedoch. Hierfür wäre die Teilnahme am EEA bzw. die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes erforderlich. Diese Vorgehensweise ist aber nur dann zielführend, wenn darüber hinaus die Umsetzung von Maßnahmen finanziell wie personell sichergestellt wird.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Zertifizierung „European Energy Award®“ (2012-2015): 11.000,- €, zzgl. Personalressourcen

Aufstellung „Klimaschutzkonzept“ (2015-2019): rd. 20.000,- €, zzgl. Personalressourcen

Umsetzung von Maßnahmen : - offen -

Anlage: Fraktionsantrag der CDU-Fraktion